

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Feierabendstrasse 80: Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 24. August 2021

I. Ausgangslage

Prof. Dr. iur. Ernst Rüdiger Herren, verstorben am 15.12.2000, hat der RKK BS mit notariellem Testament vom 30.11.2000 eine Liegenschaft an der Feierabendstrasse 80 in Basel vermacht.

Auszug aus dem notariellen Testament:

Meine Liegenschaft Feierabendstrasse 80, Basel, samt dem vorhandenen Hausrat vermache ich der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt mit folgenden Auflagen: Die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt hat die Liegenschaft während fünfzig Jahren, gerechnet ab meinem Tode, gut zu unterhalten. Sie darf sie nicht abrechen lassen, sondern hat sie grundsätzlich unverändert stehen zu lassen. Sie hat die Liegenschaft während dieser fünfzig Jahre nicht zu veräussern. Der Verwendungszweck der Liegenschaft soll seelsorgerlicher Art sein und eine betont religiös-spirituelle Ausrichtung haben. Sie kann auch für die Ausbildung von Seelsorgern verwendet werden.

In der Folge hat der Kirchenrat am 19.05.2003 die Verwaltung beauftragt, konkrete Nutzungsvorschläge für die vermachte Liegenschaft zu erarbeiten.

Aufgrund der Auflagen, welche im Zusammenhang mit dem Legat bestehen, kam weder die Veräusserung noch eine kommerzielle Vermietung der Liegenschaft in Frage.

Die Synode hat am 30.11.2004 grundsätzlich zugestimmt, an der Feierabendstrasse 80 eine Bürogemeinschaft der kirchlichen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedener Jugendorganisationen zu schaffen.

Die Feierabendstrasse 80 beherbergt seit 2006 als ökumenisches Jugendzentrum verschiedene Mieter, wobei es zu einigen Wechseln kam. Neben Gemeinschaftsräumen befinden sich in der Liegenschaft zehn Büros, welche an acht Parteien vermietet sind. Ein Büro steht aktuell leer. 2013 wurden alle Mietverträge auf den neusten Stand gebracht, sodass mit allen Parteien unbefristete Mietverhältnisse mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten bestehen.

Aktuelle Mietsituation:

Raum	Mieter	Miete (inkl. Nebenkosten) pro Monat
EG		
0.04	Jungwacht & Blauring	CHF 1'040
1. OG		
1.03	Verein Zuhören	CHF 490
1.06	leer	CHF 790
1.08	Fachstelle Jugend (ECCO und askja)	Unentgeltlich
1.10	Pfadi, Kantonalverband Region Basel	CHF 1'020

2. OG		
2.03 + 2.05	Familienpass	CHF 800
2.04	Sprachhaus	CHF 460
2.06	Infoklick.ch	CHF 520
2.07	Praxis für psychologische Beratung «&Zufriedenheit»	CHF 220

Die Liegenschaft Feierabendstrasse 80 wird dem Verwaltungsvermögen der RKK BS zugeschrieben. Dem Verwaltungsvermögen gehören gemäss Art. 5 Abs. 1 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Finanzordnung) die den Pfarrgemeinden, den ihnen angeschlossenen Organisationen und der Kirchenverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienenden Kirchen, Pfarreiheime und anderen Grundstücke an.

Aufgrund der verschiedenen, überwiegend externen Mietparteien hat die Liegenschaft den Charakter einer Ertragsliegenschaft und dient nicht überwiegend der Erfüllung kirchlicher Aufgaben.

Daher beantragt der Kirchenrat bei der Synode gemäss Art. 14 der Finanzordnung die Überführung der Liegenschaft Feierabendstrasse 80 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche. Damit werden künftig auch ausreichend Rückstellungen für den Unterhalt der Liegenschaft gebildet.



II. Anträge

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) sowie Art. 14 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Finanzordnung) vom 28. November 2017 (Nr. 6.20), die Überführung der Liegenschaft Feierabendstrasse 80 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche zu genehmigen.

Basel, den 24. August 2021

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Feierabendstrasse 80:
Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 15 und 19 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Die Überführung der Liegenschaft Feierabendstrasse 80 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Kantonalkirche wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 28. September 2021

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker